

## **Regelung des Kindertagesstätten - und Schulbesuchs bei ansteckenden Krankheiten**

Liebe Eltern,

oft ist es schwierig zu entscheiden, wann ein Kind nach einer Erkrankung wieder in den Kindergarten oder in die Schule darf.

Hierzu gibt es jedoch Richtlinien. Generell dürfen Kinder nicht den Kindergarten oder die Schule besuchen, wenn sie eine ansteckende Krankheit haben. Darüber hinaus müssen Sie als Eltern die Kindertagesstätte bzw. Schule darüber informieren, um welche Erkrankung es sich handelt.

In diesem Merkblatt finden Sie eine Tabelle, die anhand der Regelungen des Infektionsschutzgesetzes (§ 34) erstellt wurde. Über diese gesetzlich geregelten Vorgaben hat Sie die Kindertagesstätte oder die Schule bei der Aufnahme Ihres Kindes informiert und Sie haben das Dokument „Belehrung für Sorgeberechtigte“ unterzeichnet. Ziel des Infektionsschutzgesetzes ist es, die Ansteckungsgefahr für andere Kinder, Familienmitglieder, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zu reduzieren und zu verhindern, dass sich Erkrankungen weiterverbreiten. Durch den engen Kontakt werden Krankheitserreger in Kindergärten und Schulen leicht verbreitet. Die unten aufgeführten Krankheiten können im Kindesalter jedoch besonders schwer verlaufen und zu Komplikationen und/oder bleibenden Schäden führen. Durch Einhaltung der Richtlinien gelingt es, eine Weiterverbreitung von Krankheiten zu verzögern oder ganz zu verhindern.

Bitte entnehmen Sie der Tabelle, wann Ihr Kind nach einer Erkrankung die Kindertagesstätte oder Schule wieder besuchen darf.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt Kreis Minden-Lübbecke  
Portastr.13, 32423 Minden  
Telefon: 0571 807 28340

weitere Informationen:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:  
[www.bzga.de](http://www.bzga.de), [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de), [www.wir-gegen-viren.de](http://www.wir-gegen-viren.de), [www.impfen-info.de](http://www.impfen-info.de)

Universitätsklinikum Bonn  
Institut für Hygiene und Öffentliche Gesundheit: [www.hygiene-tipps-fuer-kids.de](http://www.hygiene-tipps-fuer-kids.de)

Quelle:

Merkblatt des Gesundheitsamtes der StädteRegion Aachen Infektionsschutz und Hygiene  
<http://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiederzulassung>

Erkrankung	Inkubationszeit	Wiederzulassung des erkrankten Kindes	Auflagen für Kontaktpersonen
3-Tage-Fieber	1 – 2 Wochen	24 h fieberfrei	Nein
Ansteckende Bindehautentzündung	5 – 12 Tage	Wenn kein Sekret und keine Rötung mehr zu sehen ist	Nein
EHEC	2 – 10 Tage	Genesung und 3 negative Stuhlproben, Attest erforderlich	ggf. Rücksprache mit Gesundheitsamt
Erkältungskrankheiten ohne Fieber		Kein Ausschlussgrund	Nein
Fieber („grippale Infekte“) (Körpertemperatur >38°C)		24 h fieberfrei	Nein
Hand-Mund-Fuß-Krankheit	4 – 7 Tage	Genesung	Nein
Hepatitis A und E	15 – 50 Tage	1 Woche nach Gelbfärbung Haut und Augen	Nein, nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt , ggf. Impfung
Haemophilus influenza B (Hib)	2 – 5 Tage	Genesung	Nein, evtl. Antibiotikum erforderlich, Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren
Impetigo contagiosa (Borkenflechte)	2 – 10 Tage	24 h nach Antibiotikagabe, sonst nach Abheilen, Attest erforderlich	Nein
Influenza („Grippe“)	1 – 2 Tage	Genesung	Nein
Keuchhusten (Pertussis)	7 – 20 Tage	Nach 5 Tagen Antibiotikagabe, ohne Antibiotikum nach 3 Wochen	Nein, (bei Husten: Vorstellung beim Kinderarzt), evtl. Antibiotikum erforderlich, Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren
Kopfläuse		Nach 1. Behandlung, siehe Läuse-Broschüre des Gesundheitsamtes Nein	Nein
Krätze (Scabies)	14 – 42 Tage	Nach Therapie und Abheilen, Attest erforderlich	Nein, aber ggf. Untersuchung nach Rücksprache Gesundheitsamt erforderlich
<b>Magen-Darm-Erkrankungen</b> · Norovirus · Rotavirus · Salmonellen · Campylobacter · Unbekannter Erreger	1 – 2 Tage 1 – 3 Tage 6 – 72 Stunden 1 – 10 Tage	<b>Frühestens 48 h nach letztem Erbrechen oder Durchfall</b>	Nein
Masern	8 – 14 Tage	Frühestens 5 Tage nach Beginn des Ausschlags	Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren, bei fehlendem Impfschutz nach 14 Tagen
Meningitis (Meningokokken)	2 – 10 Tage	Genesung	Nein, evtl. Antibiotikum und/oder Impfung erforderlich, Rücksprache mit Gesundheitsamt
Mumps	12 – 25 Tage	Nach Heilung und frühestens 9 Tage nach Beginn der Drüenschwellung	Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren, bei fehlendem Impfschutz nach 18 Tagen
Mundfäule (aphtöse Stomatitis)	2 – 12 Tage	Genesung	Nein
Pfeiffersches Drüsenfieber	7 – 30 Tage	Genesung	Nein
Ringelröteln	7 – 14 Tage	Beginn des Ausschlags	Nein
Röteln	14 – 21 Tage	Genesung	Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren
Scharlach, Streptokokken A-Mandelentzündung	1 – 3 Tage	Nach 2 Tagen Antibiotikagabe, ohne Antibiotikum nach Genesung	Nein
Windpocken	8 – 28 Tage	Abheilung des Ausschlags	Nein, Impfschutz überprüfen und ggf. aktualisieren